

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Sitzordnung des Fürther Stadtrates ab 01.05.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Sitzordnung des Stadtrates	

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Als Anlage wird die neue Sitzordnung des Fürther Stadtrates ab 01.05.2014 übersandt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Vorbesprechung der Wahl des Bürgermeisters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnungskommission bespricht die Bürgermeisterwahl vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Pflegschaften - Überarbeitung der Richtlinien und Besetzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Aktuelle Richtlinien für Pflegschaften beim Stadtrat Fürth von 1968
Übersichten über Pflegschaften ab 01.05.2014!

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von 16 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern müssen diverse Pflegschaften neu vergeben werden.

Ferner wird beabsichtigt die Richtlinien von 1968 zu überarbeiten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Herr Uwe Bauer
--

Telefon: (0911) 974-1090



10-3

Richtlinien Pfllegschaften Stadtrat Fürth

Richtlinien für die Pfllegschaften beim Stadtrat Fürth vom 14.06.1968

Stand: 23.10.2013

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Einführung	2
§ 2 Aufgaben und Stellung	2
§ 3 Rechte	2
§ 4 Pflichten	2
§ 5 Inkrafttreten	3
Allgemeine Pfllegschaften	3
Partei	3
Pfleger/in	3
Schulpfllegschaften	4
Partei	4
Pfleger/in	4

Für die gemäß § 4 Ziff. 4 der Geschäftsordnung gebildeten Pfllegschaften gelten nachfolgende Richtlinien.

§ 1 Einführung

Das mit der Pfllegschaft beauftragte Stadtratsmitglied wird durch das zuständige Sachreferat in sein Aufgabengebiet eingeführt. Es erhält gegen Nachweis alle vom Stadtrat erlassenen Bestimmungen und Dienstanweisungen, die für sein Aufgabengebiet gelten.

§ 2 Aufgaben und Stellung

1. Das mit der Pfllegschaft beauftragte Stadtratsmitglied ist in erster Linie Vertrauensperson und Bindeglied zwischen Stadtrat und Verwaltung. Im Stadtrat und seinen Ausschüssen soll es neben der Referatsleitung aufgrund eingehender Beschäftigung mit seinem Aufgabengebiet über die bestehenden Verhältnisse stets zuverlässig Aufschluss geben können.
2. Mit dem Sachreferat soll es in steter Fühlung bleiben und zusammenwirken. Dies gilt insbesondere bei Vorlagen und Anträgen an den Stadtrat oder die Ausschüsse. Über Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Stadtratsvorstand oder falls veranlasst, der Stadtrat oder der zuständige Ausschuss.
3. Für das Verhältnis zu den Amtsleitungen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 3 Rechte

1. Die Pflegerin bzw. der Pfleger ist berechtigt, die zu der Pfllegschaft gehörigen Gebäude, Anstalten, Amtsräume, Werkstätten usw. jederzeit zu besuchen, von den Referaten und Amtsleitungen notwendig erscheinende Auskünfte zu verlangen und Arbeiten, Lieferungen, Rechnungen, Bücher und Schriftstücke an Ort und Stelle einzusehen bzw. zu prüfen.
Vor Neuanschaffungen, Instandsetzungsarbeiten und baulichen Maßnahmen ist das mit der Pfllegschaft betraute Stadtratsmitglied zu hören. In unaufschiebbaren Fällen genügt die nachträgliche Verständigung.
2. Zuständigkeit und Rechte des Stadtrates und der städtischen Bediensteten werden durch diese Rechte nicht berührt.

§ 4 Pflichten

1. Das mit der Pfllegschaft beauftragte Stadtratsmitglied hat das ihm zugewiesene Aufgabengebiet laufend zu überwachen. Insbesondere hat es auf die Beseitigung von Mängeln und Missständen an den Anlagen und Einrichtungen seines Aufgabengebietes hinzuwirken.
2. Es ist weiter verpflichtet, die vom Stadtrat oder vom Sachreferat verlangten Gutachten abzugeben und bei Aufstellung des Haushaltsplanes mitzuwirken.

10-3

Richtlinien Pfllegschaften Stadtrat Fürth

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.10.1968 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung für die Pfleger beim Stadtrat Fürth vom 14.05.1962 außer Kraft.

	Allgemeine Pfllegschaften	Partei	Pfleger/in
1.	Liegende Gründe - landwirtschaftliche Grundstücke	parteilos	Tiefel
2.	Liegende Gründe - nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	SPD	Bloß
3.	Öffentliche Anlagen	Bündnis 90/Die Grünen	Galaske
4.	Friedhöfe	REP	Richter
5.	Stadtwald einschl. Ski- und Rodelgelände und Trimm-dich-Pfad	CSU	Schlicht
6.	Städt. Galerie	CSU	Middendorf Helga
7.	Berolzheimernum, Volksbücherei	SPD	Prof. Dr. Witzsch
8.	Stadtarchiv, Schloß Burgfarrnbach	CSU	Dr. Heilmaier
9.	Stadtmuseum	SPD	Arnold
10.	Verbesserung des Stadtbildes für das gesamte Stadtgebiet, öffentl. Brunnen	SPD	von Wittke
11.	Stadttheater einschl. Freilichtbühne	SPD	Lindner
12.	Feuerwehr	CSU	Pfann
13.	Städt. Einrichtungen für Obdachlose und Übergangshäuser	Bündnis 90/Die Grünen	Orwen
14.	Städt. Altenpflegeheim	parteilos	Younis
15.	Städt. Jugendhäuser	CSU	Guttenberger
16.	Limoges- und Limousin-Haus	FDP	Strattner
17.	Städt. Kindertagesstätten	SPD	Rick
18.	Bauhof, Müllabfuhr, Straßenreinigung	Freie Wähler Fürth	Lau
19.	Stadtentwässerung, Kläranlagen	SPD	Amesöder-Schwab
20.	Stadthalle	SPD	Zill
21.	Kulturforum Schlachthof	SPD	Körbl
22.	Kinderspielplätze	SPD	Wagler
23.	Rundfunkmuseum	SPD	Vigas
24.	Rad- und Fußwege	Bündnis 90/Die Grünen	Riedel

10-3

Richtlinien Pfllegschaften Stadtrat Fürth

	Schulpfllegschaften (GS = Grundschule, MS = Mittelschule)	Partei	Pfleger/in
1.	GS Frauenstraße, Frauenstraße mit Turnhalle	CSU	Middendorf Claudia
2.	Hardenberg-Gymnasium mit Turnhallen	SPD	Wacker
3.	GS John-F.-Kennedy-Straße u. MS Kiderlinstraße mit Schickedanzturnhalle und Hans-Lohnert-Spielplatz	SPD	Jahn
4.	GS Kirchenplatz und Bezirkssportanlage am Schießanger	SPD	Hahn
5.	GS und MS Pestalozzistraße mit Turnhalle	CSU	Dr. Schmidt
6.	GS und MS Seeackerstraße mit Sportanlagen (einschl. GS Sack)	SPD	Chen-Weidmann
7.	Katharinenturnhalle	DIE LINKE	Schönweiß
8.	GS Rosenstraße	SPD	Dinter-Bienk
9.	GS und MS Schwabacher Straße	SPD	Wirl
10.	GS und MS Soldnerstraße mit Turnhalle und Sportanlagen	Bündnis 90/Die Grünen	Dittrich
11.	Adalbert-Stifter-GS mit Turnhalle	SPD	Geiger
12.	Farrnbachschule (GS) mit Schulbad	CSU	Stich
13.	GS Maistraße, MS Otto-Seeling-Schule	SPD	Ludwig
14.	Städt. Real- und Wirtschaftsschule/Hans-Böckler-Schule	SPD	Giering
15.	Helene-Lange-Gymnasium mit Turnhallen und Humberspielplatz	CSU	Bayer-Tersch
16.	GS Friedrich-Ebert-Straße	SPD	Vollbrecht
17.	Schickedanz-MS, Finkenschlag mit Turnhallen und Sportanlagen	SPD	Haßgall
18.	Berufsschule I	CSU	Däumler
19.	Berufsschule II und III mit allen angegliederten Schulgattungen, Jahnturnhalle, Berufsschulbeirat	SPD	Göppl
20.	Staatliche Realschule	SPD	Ultsch
21.	Heinrich-Schliemann-Gymnasium mit Turnhalle Helmplatz	CSU	Dr. Wagner
22.	Förderzentrum Süd	SPD	Stauber
23.	GS und MS Hans-Sachs-Straße mit Sportanlagen	SPD	Niclaus
24.	GS Zedernstraße mit Sportanlagen	SPD	Luft
25.	Förderzentrum Nord	CSU	Helm

	Allgemeine Pflugschaften	Partei	Pfleger/in Bis 30.04.2014	Pfleger/in Ab 01.05.2014
1.	Liegende Gründe - landwirtschaftliche Grundstücke	parteilos	Tiefel	noch zu besetzen
2.	Liegende Gründe - nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	SPD	Bloß	noch zu besetzen
3.	Öffentliche Anlagen	B90/GR	Galaske	
4.	Friedhöfe	REP	Richter	
5.	Stadtwald einschl. Ski- und Rodelgelände und Trimm- dich-Pfad	CSU	Schlicht	noch zu besetzen
6.	Städt. Galerie	CSU	Middendorf Helga	noch zu besetzen
7.	Berolzheimerianum, Volksbücherei	SPD	Prof. Dr. Witzsch	noch zu besetzen
8.	Stadtarchiv, Schloß Burgfarrnbach	CSU	Dr. Heilmaier	
9.	Stadtmuseum	SPD	Arnold	
10.	Verbesserung des Stadtbildes für das gesamte Stadtgebiet, öffentl. Brunnen	SPD	von Wittke	
11.	Stadttheater einschl. Freilichtbühne	SPD	Lindner	
12.	Feuerwehr	CSU	Pfann	
13.	Städt. Einrichtungen für Obdachlose und Übergangshäuser	B90/GR	Orwen	
14.	Städt. Altenpflegeheim	parteilos	Younis	noch zu besetzen
15.	Städt. Jugendhäuser	CSU	Guttenberger	noch zu besetzen
16.	Limoges- und Limousin-Haus	FDP	Strattner	
17.	Städt. Kindertagesstätten	SPD	Rick	

	Allgemeine Pflegschaften	Partei	Pfleger/in Bis 30.04.2014	Pfleger/in Ab 01.05.2014
18.	Bauhof, Müllabfuhr, Straßenreinigung	FWF	Lau	
19.	Stadtentwässerung, Kläranlagen	SPD	Amesöder-Schwab	noch zu besetzen
20.	Stadthalle	SPD	Zill	noch zu besetzen
21.	Kulturforum Schlachthof	SPD	Körbl	
22.	Kinderspielplätze	SPD	Wagler	
23.	Rundfunkmuseum	SPD	Vigas	
24.	Rad- und Fußwege	B90/GR	Riedel	

	Schulpflegschaften (GS = Grundschule, MS = Mittelschule)	Partei	Pfleger/in Bis 30.04.2014	Pfleger/in Ab 01.05.2014
1.	GS Frauenstraße, Frauenstraße mit Turnhalle	CSU	Middendorf Claudia	
2.	Hardenberg-Gymnasium mit Turnhallen	SPD	Wacker	noch zu besetzen
3.	GS John-F.-Kennedy-Straße u. MS Kiderlinstraße mit Schickedanzturnhalle und Hans-Lohnert-Spielplatz	SPD	Jahn	noch zu besetzen
4.	GS Kirchenplatz und Bezirkssportanlage am Schießanger	SPD	Hahn	noch zu besetzen
5.	GS und MS Pestalozzistraße mit Turnhalle	CSU	Dr. Schmidt	
6.	GS und MS Seeackerstraße mit Sportanlagen (einschl. GS Sack)	SPD	Chen-Weidmann	
7.	Katharinenturnhalle	DIE LINKE	Schönweiß	
8.	GS Rosenstraße	SPD	Dinter-Bienk	
9.	GS und MS Schwabacher Straße	SPD	Wirl	
10.	GS und MS Soldnerstraße mit Turnhalle und Sportanlagen	B90/GR	Dittrich	
11.	Adalbert-Stifter-GS mit Turnhalle	SPD	Geiger	noch zu besetzen
12.	Farrnbachschule (GS) mit Schulbad	CSU	Stich	
13.	GS Maistraße, MS Otto- Seeling-Schule	SPD	Ludwig	
14.	Städt. Real- und Wirtschaftsschule/Hans- Böckler-Schule	SPD	Giering	

	Schulpflegschaften (GS = Grundschule, MS = Mittelschule)	Partei	Pfleger/in Bis 30.04.2014	Pfleger/in Ab 01.05.2014
15.	Helene-Lange-Gymnasium mit Turnhallen und Humbertsplatz	CSU	Bayer-Tersch	
16.	GS Friedrich-Ebert-Straße	SPD	Vollbrecht	
17.	Schickedanz-MS, Finkenschlag mit Turnhallen und Sportanlagen	SPD	Haßgall	
18.	Berufsschule I	CSU	Däumler	noch zu besetzen
19.	Berufsschule II und III mit allen angegliederten Schulgattungen, Jahnturnhalle, Berufsschulbeirat	SPD	Göpl	noch zu besetzen
20.	Staatliche Realschule	SPD	Ultsch	noch zu besetzen
21.	Heinrich-Schliemann- Gymnasium mit Turnhalle Helmplatz	CSU	Dr. Wagner	
22.	Förderzentrum Süd	SPD	Stauber	
23.	GS und MS Hans-Sachs-Straße mit Sportanlagen	SPD	Niclaus	
24	GS Zedernstraße mit Sportanlagen	SPD	Luft	
25.	Förderzentrum Nord	CSU	Helm	

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Vorläufige Gremienberechnung nach Hare/Niemeyer ab 01.05.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Vorläufige Berechnungsübersicht	

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Entsprechend des vorl. Wahlergebnisses vom 16.03.2014 wurde beiliegende Übersicht erstellt. Ausschussgemeinschaften wurden bisher keine gemeldet.

Ferner muss die Sitzverteilung in einzelnen Gremien noch geklärt/entschieden werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Herr Uwe Bauer
--

Telefon: (0911) 974-1090

Vorläufige Gremienberechnungen nach Hare-Niemeyer - STADT FÜRTH - zur Kommunalwahl 16.03.2014 - gültig ab 01.05.2014



Hinweis: Ausschussgemeinschaften wurden bisher keine gemeldet.

Partei	Teiler	Sitze	betroffene Gremien	
<u>17er - Ausschuss</u>				
SPD	8,84	9	ZV Spk	
CSU	4,08	4		
GRÜNE	2,04	2		
FWF	0,68	1		
LINKE	0,68	1		
<i>FDP</i>	<i>0,34</i>			
<i>REP</i>	<i>0,34</i>			
<u>14er - Ausschuss</u>				
SPD	7,28	7	ASBS	WGA
CSU	3,36	3	BWA	AR Infra
GRÜNE	1,68	2	FVA	
FWF	0,56	1	KA	
LINKE	0,56	1	POA	
<i>FDP</i>	<i>0,28</i>		UA	
<i>REP</i>	<i>0,28</i>		VA	
<u>11er - Ausschuss</u>				
SPD	5,72	6	BSS	
CSU	2,64	3		
GRÜNE	1,32	1		
LINKE	0,44	1	->Sitz n. Wählerstimmen	
<i>FWF</i>	<i>0,44</i>			
<i>FDP</i>	<i>0,22</i>			
<i>REP</i>	<i>0,22</i>			
<u>10er - Ausschuss</u>				
SPD	5,20	5	AR WBG	
CSU	2,40	3	->3.Sitz n. Wählerstimmen	
GRÜNE	1,20	1	AR Kli	
LINKE	0,40	1	->Sitz n. Wählerstimmen	
<i>FWF</i>	<i>0,40</i>			
<i>FDP</i>	<i>0,20</i>			
<i>REP</i>	<i>0,20</i>			
<u>8er - Ausschuss</u>				
SPD	4,16	4	AJJ	
CSU	1,92	2	Forum Fürther Sport	
GRÜNE	0,96	1		
LINKE	0,32	1	->Sitz n. Wählerstimmen	
<i>FWF</i>	<i>0,32</i>			
<i>FDP</i>	<i>0,16</i>			
<i>REP</i>	<i>0,16</i>			

**Vorläufige Gremienberechnungen nach Hare-Niemeyer - STADT FÜRTH -
zur Kommunalwahl 16.03.2014 - gültig ab 01.05.2014**



Hinweis: Ausschussgemeinschaften wurden bisher keine gemeldet.

Partei	Teiler	Sitze	betroffene Gremien
<u>7er - Ausschuss</u>			
SPD	3,64	4	RpAu
CSU	1,68	2	
GRÜNE	0,84	1	
<i>FWF</i>	<i>0,28</i>		
<i>LINKE</i>	<i>0,28</i>		
<i>FDP</i>	<i>0,14</i>		
<i>REP</i>	<i>0,14</i>		
<u>6er - Ausschuss</u>			
SPD	3,12	3	ÄR
CSU	1,44	2	KWA
GRÜNE	0,72	1	
<i>FWF</i>	<i>0,24</i>		
<i>LINKE</i>	<i>0,24</i>		
<i>FDP</i>	<i>0,12</i>		
<i>REP</i>	<i>0,12</i>		
<u>5er - Ausschuss</u>			
SPD	2,60	3	AR VHS
CSU	1,20	1	VR Spk
GRÜNE	0,60	1	ZV FOS/BOS
<i>FWF</i>	<i>0,20</i>		Nathanstiftung
<i>LINKE</i>	<i>0,20</i>		
<i>FDP</i>	<i>0,10</i>		
<i>REP</i>	<i>0,10</i>		
<u>4er - Ausschuss</u>			
SPD	2,08	2	Berolzh. Stiftung
CSU	0,96	1	
GRÜNE	0,48	1	
<i>FWF</i>	<i>0,16</i>		
<i>LINKE</i>	<i>0,16</i>		
<i>FDP</i>	<i>0,08</i>		
<i>REP</i>	<i>0,08</i>		
<u>3er - Ausschuss</u>			
SPD	1,56	2	Integrationsbeirat
CSU	0,72	1	König-Ludwig-Stiftung
<i>GRÜNE</i>	<i>0,36</i>		Luise-Erhard-Fonds
<i>FWF</i>	<i>0,12</i>		Luise-Hinterleitner-Stift.
<i>LINKE</i>	<i>0,12</i>		Andr.-Winterbauer-Stift.
<i>FDP</i>	<i>0,06</i>		1848er-Gedächtnisstift.
<i>REP</i>	<i>0,06</i>		

Anmerkungen:

Alle Angaben basieren auf vorläufigen Berechnungen.

Wir weisen darauf hin, dass Anträge auf Bildung von Ausschussgemeinschaften entsprechend der Geschäftsordnung des Fürther Stadtrates bis spätestens 30.04.2014 zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates zu stellen sind. Die Bildung von Ausschussgemeinschaften kann die Sitzverteilung in einzelnen Gremien verändern.

**Vorläufige Gremienberechnungen nach Hare-Niemeyer - STADT FÜRTH -
zur Kommunalwahl 16.03.2014 - gültig ab 01.05.2014**



Hinweis: Ausschussgemeinschaften wurden bisher keine gemeldet.

Partei	Teiler	Sitze	betroffene Gremien
Abweichende Sitzverteilung (ohne Berechnung):			
<u>Vorschlag für Beiräte gemäß § 16 Abs. 3 und 5 i. V. m. Abs. 2 Satz 4 GeschO</u>			
Baubeirat		3 CSU - 3 SPD - 1 GRÜNE	
Baukunstbeirat		1 CSU - 1 SPD - 1 GRÜNE	
Beirat für Gewerbehof Fürth GmbH		1 CSU - 1 SPD - 1 GRÜNE	
<i>(Besetzung/Verteilung identisch mit Periode 2008-2014)</i>			
<hr/>			
Gleichstellungskommission		5 SPD - 2 CSU - 1 GRÜNE	<i>(bisherige Besetzung, neue Besetzung noch in Klärung)</i>
Aufsichtsrat ELAN gGmbH		1 SPD - 1 CSU - 1 GRÜNE	<i>(evtl. Erweiterung auf 4 Mitglieder im StR 30.04.14)</i>

Die **rot** markierten Gremien werden derzeit noch überprüft.

Stand: 21.3.2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Zeitplan bis zur konstituierenden Sitzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

BMPA/StR informiert in der Sitzung über den Zeitplan bzw. die entsprechenden Antragsfristen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Elektronische Ladung ab 01.05.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

BMPA/StR berichtet über den aktuellen Sachstand.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Neuordnung der Verdienstausfallentschädigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Rechtslage und stellt die bisherige Regelung zur Diskussion.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090



10-1

Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07. Mai 2008

Stadtzeitung Nr. 12 vom 18. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates	2
§ 2 Bildung von Ausschüssen	2
§ 3 Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder	2
§ 4 Oberbürgermeister	4
§ 5 Bürgermeister	4
§ 6 Referate der Stadtverwaltung	4
§ 7 Geschlechterneutrale Formulierung	4
§ 8 Inkrafttreten	4

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), folgende Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister, dem berufsmäßigen zweiten Bürgermeister sowie 49 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3) und berufsmäßigen Mitgliedern (§ 6).

§ 2 Bildung von Ausschüssen

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende beschließende Ausschüsse:

- a) Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- b) Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen
- c) Bau- und Werkausschuss
- d) Finanz- und Verwaltungsausschuss, Ferienausschuss
- e) Kulturausschuss
- f) Personal- und Organisationsausschuss
- g) Umweltausschuss
- h) Verkehrsausschuss
- i) Wirtschafts- und Grundstücksausschuss

(2) Die Ausschüsse bestehen mit Ausnahme des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. ²Der Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

§ 3 Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Aus-

10-1

Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

schüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) ¹Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine am Ersten jeden Monats im voraus zahlbare Entschädigung von 714,98 Euro; bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen Vomhundertsatz angepasst.
- (3) Außerdem wird
- a) Angestellten und Arbeitern, soweit nachgewiesen, Verdienstauffallentschädigung gewährt,
 - b) selbständig Tätigen pauschal für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer sowie für jede weitere Stunde Sitzungsdauer, sofern diese länger als 30 Minuten gedauert hat, bis längstens 18.00 Uhr 13 Euro Verdienstauffallentschädigung gewährt,
 - c) Stadtratsmitgliedern, die für die Sitzungsdauer keinen Lohn oder kein Gehalt beziehen und denen im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, pauschal für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer sowie für jede weitere Stunde Sitzungsdauer, sofern diese länger als 30 Minuten gedauert hat, bis längstens 18.00 Uhr 13 Euro Entschädigung gewährt.
 - d) Teilzeitbeschäftigte werden nach Buchst. a) entschädigt. Die Leistungen nach den Buchstaben a) bis c) können nicht nebeneinander gewährt werden.
- (4) Die Entschädigung wird gewährt für Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte, städtisch verwalteten Stiftungen und für Sitzungen von Preisverleihungsgremien sowie für sonstige Veranstaltungen, für die auf Grund eines Beschlusses oder auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Teilnahmepflicht besteht.
- (5) Für Sitzungen, bei denen allen oder einzelnen Stadtratsmitgliedern die Teilnahme freigestellt ist, wird den freiwillig teilnehmenden Stadtratsmitgliedern keine Entschädigung gewährt.
- (6) Ebenso wird die Teilnahme an Beiratssitzungen für GmbHs bzw. an Sitzungen für sonstige Gremien anderer eigenständiger juristischer Personen nicht entschädigt.

- (7) Die Entschädigung wird an das ordentliche Mitglied, im Verhinderungsfalle an dessen Stellvertreter geleistet, sofern vom Stadtrat/Ausschuss eine namentlich benannte Stellvertretung beschlossen wurde. ²Beschränkt sich die Teilnahme der Stellvertretung auf einzelne Tagesordnungspunkte, berechnet sich die Höhe der Entschädigung nach der tatsächlichen Dauer der Stellvertretung. ³Die Entschädigung für das ordentliche Mitglied verringert sich um die Dauer der Abwesenheit wegen Verhinderung.
- (8) Für dienstliche Tätigkeit außerhalb der Stadt Fürth erhalten sie Reisekostenvergütung wie ein Beamter in BGr. A 16.
- (9) Für die Führung der Fraktion und die dadurch anfallenden Mehrbelastungen wird den Fraktionsvorsitzenden eine weitere Entschädigung von monatlich 206 Euro zugebilligt.

§ 4 Oberbürgermeister

¹Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). ²Er ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Bürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten.
- (2) Der zweite Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).

§ 6 Referate

- (1) ¹Die Stadtverwaltung wird in Verwaltungsabteilungen gegliedert, welche die Bezeichnung „Referate“ führen. ²Ihre Zahl wird vom Stadtrat jeweils nach den dienstlichen Erfordernissen festgelegt.
- (2) ¹Die verantwortliche Leitung der Referate wird vom Stadtrat in der Regel den auf die Dauer von höchstens 6 Jahren zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern übertragen, die die Amtsbezeichnung „berufsmäßiger Stadtrat“ führen. ²Sie sind Beamte auf Zeit. ³Die Bezeichnungen „Stadtbaurat“ und „Stadtkämmerer“ bleiben bestehen.

§ 7 Geschlechterneutrale Formulierung

¹Die Stadt Fürth fördert die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. ²Alle von der Stadt Fürth erlassenen Verordnungen, Satzungen und Richtlinien werden daher geschlechtergerecht formuliert.

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 07.Mai.2008 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Fraktionszuwendungen ab 01.05.2014 / Umgang mit neuen Stadtratsgruppen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Berechnung Fraktionszuwendung ab 01.05.2014 entsprechend gültiger Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Infolge des vorläufigen Wahlergebnisses vom 16.03.2014 ziehen 2 Gruppen in den Fürther Stadtrat ein. Nach aktueller Beschlussfassung vom 18.12.2013 werden zukünftig nur noch Zahlungen an Fraktionen geleistet. Die Thematik soll im Gremium diskutiert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090

Berechnung nach aktueller Beschlusslage vom 18.12.2013

**Abgeltung des Verwaltungsaufwandes der im Stadtrat
vertretenen Fraktionen**

a b „ M a i 2 0 1 4 “

Sockelbetrag: 30.000,- Euro aktuell je Fraktion 10.000,- Euro : 12 Monate = 833,33 Euro.

Variabler Anteil: 70.000,- Euro aktuell : 44 Fraktionsmitglieder : 12 Monate = 132,58 Euro je Fraktionsmitglied

SPD:

10.000 Euro Sockelbetrag : 12 Monate = 833,33 Euro.

26 Fraktionsmitglieder x 132,58 Euro = 3.447,08 Euro.

4.280,41 Euro monatlich

CSU:

10.000 Euro Sockelbetrag : 12 Monate = 833,33 Euro.

12 Fraktionsmitglieder x 132,58 Euro = 1.590,96 Euro.

2.424,29 Euro monatlich

Bündnis 90/Die Grünen:

10.000 Euro Sockelbetrag : 12 Monate = 833,33 Euro.

6 Fraktionsmitglieder x 132,58 Euro = 795,48 Euro.

1.628,81 Euro monatlich



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/353/2014	Antragsdatum: 20.03.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014 - Höhe der Fraktionszuwendungen und Finanzierung der EinzelstadträtInnen	Bearbeiter: Anita Egermeier	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Geschäftsordnungskommission**
- II. BMPA/SD
1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. Fax an **Rf. III/RA zur Vorbereitung für die Sitzung**
 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/SD
 4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen
- III. BMPA/StR z.w.V.

Fürth, 20.03.2014
 BMPA/SD
 I.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
bruldim@t-online.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
 Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
 Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

20. März 2014

Antrag zur Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014 **Höhe der Fraktionszuwendungen und Finanzierung der EinzelstadträtInnen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Bezugnehmend auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 05.07.2012
<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=050712U8C22.11.0>

beantragen wir eine Änderung der Fraktionszuwendungen entsprechend den vom BVerWG gefassten Leitsätzen:

1. Die Verteilung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführungstätigkeit von Stadtratsfraktionen ist am allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG und nicht am formalisierten Gleichheitssatz aus Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG zu messen.
2. Der Verteilungsmaßstab muss sich am Zweck der Fraktionsbildung und dem daraus resultierenden Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung orientieren.

Wir beantragen den Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung zu erhöhen und die Fraktionszuwendungen und die Finanzierung der EinzelstadträtInnen zu ändern.

Die seit dem 01.01.2014 jährlich zur Verfügung stehenden 100.000 Euro werden ab dem 1. Mai 2014 wie folgt aufgeteilt:

- 50.000 Euro stehen den Fraktionen zur Verfügung
- 50.000 Euro werden auf alle 50 StadträtInnen verteilt, somit stehen auch EinzelstadträtInnen weiterhin Haushaltsmittel zur Deckung ihrer Auslagen und Aufwendungen zur Verfügung.

Begründung:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013 beschlossene Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf die Fraktionen, mit einer Verteilung der Finanzmittel im Verhältnis 30 % Sockelbetrag und 70 % variabler Betrag in Abhängigkeit der Fraktionsstärke, widerspricht dem o.g. Verteilungsmaßstab, der sich am Zweck der Fraktionsbildung und dem daraus resultierenden Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung orientieren muss.

In der Sitzungsvorlage zur Stadtratssitzung vom 18.12.2013 wird u.a. Bezug genommen auf das BVerWG-Urteil: „In dem entschiedenen Fall ist das BVerWG nach den tatsächlichen Feststellungen des OVG davon ausgegangen, dass wenigstens drei Viertel des personellen Aufwandes für die Fraktionsgeschäftsführung für kleine wie für große Fraktionen gleichermaßen anfallen.“ Des weiteren sind die sächlichen Aufwendungen für die Fraktionsarbeit zu berücksichtigen. In der Gesamtbetrachtung erscheint daher eine Regelung der Fraktionszuwendungen in Form von 50 % als Sockelbetrag und 50 % als variabler Betrag in Abhängigkeit der Fraktionsstärke als zutreffender und somit rechtlich unanfechtbarer Verteilungsmaßstab.

Um auch EinzelstadträtInnen, Gruppierungen ohne Fraktionsstatus und Ausschussgemeinschaften ausreichend Finanzmittel zur Deckung der Auslagen und Aufwendungen zur Verfügung stellen zu können, sollte der variable Betrag im Gegensatz zur bisherigen Beschlusslage auf alle 50 StadträtInnen aufgeteilt werden, unabhängig von Ihrer Zugehörigkeit zu einer Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

**Überarbeitung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Synopsis	

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an den Stadtrat zur Beschlussfassung im Rahmen der konst. Sitzung am 07.05.2014.

Sachverhalt:

Von Seiten BMPA/StR wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Herr Uwe Bauer
--

Telefon: (0911) 974-1090

**Satzung der Stadt zur Regelung von Fragen des
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
- Synopse der Änderungen -**

Bisherige Regelung	Geplante Änderung in Fettdruck
Zusammensetzung des Stadtrates § 1	Zusammensetzung des Stadtrates § 1
Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister, dem berufsmäßigen zweiten Bürgermeister sowie 49 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3) und berufsmäßigen Mitgliedern (§ 6).	Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister, dem berufsmäßigen zweiten Bürgermeister sowie 49 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3) und berufsmäßigen Mitgliedern (§ 6).
Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 2	Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 2
Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine am Ersten jeden Monats im Voraus zahlbare Entschädigung von 714,98 Euro; bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen Vorphundertssatz angepasst.	Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine am Ersten jeden Monats im Voraus zahlbare Entschädigung von 804,93 Euro; bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen Vorphundertssatz angepasst.
Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 3	Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder § 3 Abs. 3
Bürgermeister § 5 Abs. 1 und Abs. 2	Bürgermeister § 5 Abs. 1 und Abs. 2
(1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten. (2) Der zweite Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).	(1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten. (2) Der zweite Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).
Referate § 6 Abs. 2 Satz 3	Referate § 6 Abs. 2 Satz 3
³ Die Bezeichnungen „Stadtbaurat“ und „Stadtkämmerer“ bleiben bestehen.	³ Die Bezeichnungen lauten „Stadtbaurat“ bzw. „ Stadtbaurätin “ und „Stadtkämmerer“ bzw. „ Stadtkämmerin “.

<p style="text-align: center;">Inkrafttreten § 8 Satz 1</p> <p>¹Diese Satzung tritt am 07. Mai 2008 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">Inkrafttreten § 8 Satz 1</p> <p>¹Diese Satzung tritt am 07. Mai 2014 in Kraft.</p>
--	---

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Geschäftsordnung des Fürther Stadtrates

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Das Gremium bereitet die Beschlussfassung der Geschäftsordnung für die konst. Sitzung am 07.05.2014 vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/354/2014	Antragsdatum: 20.03.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014 - Anpassung des § 31 (1) Anmeldungen, Anträge der GO für den Stadtrat Fürth	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Geschäftsordnungskommission

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. per Fax an Rf. III
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/SD
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. BMPA/StR zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 20.03.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de

Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

20. März 2014

Antrag zur Sitzung der Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014 Anpassung des § 31 (1) Anmeldungen, Anträge der GO für den Stadtrat Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Die in § 31 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth festgelegten Fristen werden im Sinne einer sachgerechten Bearbeitung durch die StadträtInnen dahingehend geändert, dass die Sitzungsunterlagen den StadträtInnen in der Regel 10 Werktage vor dem Sitzungstermin zur Bearbeitung vorliegen. Die Antragsfristen für die Fraktionen und Gruppen sowie einzelne Stadtratsmitglieder und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder sind entsprechend anzupassen. Für Nachträge und Dringliche Anträge sind entsprechende geänderte Fristen festzulegen.

Begründung:

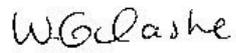
Die derzeit in § 31 (1) der GO festgelegten Fristen erschweren eine sachgerechte Bearbeitung durch die StadträtInnen erheblich. Die für die Vorbereitung der Sitzungen verbleibende Zeit beträgt lediglich 4-5 Tage. In dieser kurzen Zeitspanne ist eine ausreichende Befassung mit den teilweise sehr umfangreichen Unterlagen und komplexen Sachverhalten nur sehr eingeschränkt möglich, dieser Umstand wird der Tragweite und Verantwortung der Entscheidungen der StadträtInnen nicht gerecht.

Für eine verantwortungsvolle Vorbereitung der Sitzungen ist daher ein längerer Bearbeitungszeitraum für die StadträtInnen erforderlich, die Sitzungsunterlagen sollte daher zukünftig 10 Werktage vor dem Sitzungstermin vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Geschäftsordnungskommission	Termin 28.03.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Austausch der Beschallungsanlage im Rathaus

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Beschlussvorlage für Finanzausschuss vom 26.03.2014 Kostenübersicht GWF	

Beschlussvorschlag:

Entfällt !

Sachverhalt:

Erläuterung der Umbaumaßnahmen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer

Telefon:
(0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.03.2014	öffentlich - Beschluss	

Erneuerung der Diskussionsanlage im Sitzungssaal Rathaus - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen GWF/HtE/ -Eg	
Anlagen: Kostenschätzung GWF/HtE vom 13.03.2014	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss erteilt die Projektgenehmigung für die Erneuerung und Erweiterung der Diskussionsanlage im Sitzungssaal Rathaus.

Sachverhalt:

Sachstand Altanlage

Die vorhandene Diskussionsanlage wurde 1988 errichtet, die Anlagenteile sind mittlerweile verbraucht, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Aktuelle Funktionsausfälle zeigen, dass ein Austausch der Anlage in der Sitzungspause, im August 2014, stattfinden muss.

Kosten Neuanlage

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Diskussionsanlage (Herstellungskosten, einschl. Nebenarbeiten und Planungskosten) betragen 123.469,00 € (brutto).
Mit der Erneuerung der Anlage wird die Zahl der Sprechstellen mit Ruftaste, von 30 auf 60 erweitert. Zusätzliche Funktionen wie IPAD Ladesystem über USB 3.0 sowie die Umsetzung eines Funkmikrofonsystems sind Bestandteil der Maßnahme.

Wichtiger Hinweis: Eine Beschlussfassung des Gremiums am 26.03.2014 ist zwingend erforderlich, um eine fristgerechte Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahme in der Sitzungspause 2014 zu gewährleisten. Auf die Einhaltung der städt. Vergaberichtlinien sowie auf den notwendigen Abstimmungs-/Planungsvorlauf wird hingewiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	123.469,00 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kann nicht unterbreitet werden.						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	17.03.2014
Ergebnis:			

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	17.03.2014
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 18.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Frau Katrin Egyptiadis-Wendler	Telefon: (0911) 974-3431
---	-----------------------------

GWF/HtE-En

Rathaus, Königstraße 86/88, 90762 Fürth

Reparaturaustausch der Diskussionsanlage im Sitzungssaal Rathaus

I. Kostenschätzung

Die Erneuerung der vorhandenen Anlagenteile der Diskussionsanlage erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten, wie z.B. historische Einrichtung und Kabelführungstrassen.

Die zentralen Anlagenteile werden in das bestehende 19" Gestell der Zentrale aufgenommen. An den Bankreihen, sowie bei der Referentenbank, wird für jeden Sitzplatz eine Sprechstelle mit Ruftaste und USB 3.0 Einheit für „IPAD laden“ eingerichtet. Damit wird für jeden Sitzungsteilnehmer (Stadtrat) ein Zugang zur Anlage geschaffen.

Für die Sitzungsleitung (OB) wird in der Referentenbank eine Schnittstelle für einen Tablet-PC hergestellt und für den Sitzungsdienst ein virtuelles Touchpanel eingebaut.

Zusätzlich wird noch der Betrieb mit Funkmikrofonen umgesetzt.

Die vorhandene Beschallungsanlage und die digitale Aufnahmeeinrichtung werden übernommen und in die Neuanlage eingebunden.

Die Anpassungsarbeiten an den hölzernen Einrichtungsgegenständen werden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege ausgeführt.

Die Kostenermittlung erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Vorortabstimmung am 10.12.2013 und 12.02.2014 mit BMPA- Sitzungsdienst sowie im Hinblick auf die Anforderungen an heutige Sitzungsgegebenheiten.

Sachstand Altanlage

Die vorhandene Anlage wurde 1988 errichtet, die Anlagenteile sind mittlerweile verbraucht, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Aktuelle Funktionsausfälle zeigen, dass ein Austausch der Anlage in der Sitzungspause, im August 2014, stattfinden muss.

Kosten Neuanlage

Aktive Diskussionsanlage bestehend aus:

Zentrale Anlagenteile- Bussystem, Versorgungseinheiten, Schnittstellen		14.000,00
Tablet-PC und virtuelles Touchpanel		3.000,00
60 Stück Sprechstellen mit Ruftasten	(900,00)	54.000,00
IPAD Ladesystem über USB 3.0		6.500,00
Funkmikrofonsystem		4.500,00
Programmierung/ Inbetriebnahme/ Einweisung/ Doku		5.500,00
Anbindung an bestehende Anlagen		2.500,00
Zugang/ Bedienoberfläche Klimaanlage		1.500,00
	(brutto)	<u>91.500,00</u>

Nebenarbeiten

Demontage Altanlage	500,00
Trassen öffnen und Verlegesysteme anpassen	3.000,00
Neuverkabelung für Anlagenteile und IPAD Ladesystem	4.500,00

Vorbereitungen/ Anpassungen an den hölzernen Einrichtungsgegenständen	7.500,00
---	----------

(brutto)	<u>15.500,00</u>
----------	------------------

Planungskosten/ Bauherrenleistung

Elektroinstallation	(netto) <u>16.469,00</u>
---------------------	--------------------------

Gesamtkosten (EURO) 123.469,00

II. In Abdruck
GWF/T, Frau Lippert

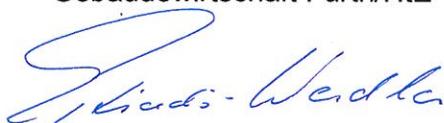
zur Info

III. BMPA/StR, Herrn Bauer

zur weiteren Verwendung und Rückmeldung an
GWF/HtE zur Mittelbereitstellung

Fürth, 13.03.2014
Gebäudewirtschaft Fürth/HtE

(-3438)



Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Sitzordnung des Fürther Stadtrates ab 01.05.2014	
Vorlage BMPA/159/2014	1
Sitzordnung BMPA/159/2014	3
TOP Ö 3 Vorbesprechung der Wahl des Bürgermeisters	
Vorlage BMPA/160/2014	5
TOP Ö 4 Pflugschaften - Überarbeitung der Richtlinien und Besetzung	
Vorlage BMPA/161/2014	7
Richtlinien Pflugschaften BMPA/161/2014	9
Allgemeine Pflugschaften_Anlage 1 BMPA/161/2014	13
Schulpflugschaften_Anlage 2 BMPA/161/2014	15
TOP Ö 5 Vorläufige Gremienberechnung nach Hare/Niemeyer ab 01.05.2014	
Vorlage BMPA/162/2014	17
Sitzverteilung_mit Gremien BMPA/162/2014	19
TOP Ö 6 Zeitplan bis zur konstituierenden Sitzung	
Vorlage BMPA/163/2014	23
TOP Ö 7 Elektronische Ladung ab 01.05.2014	
Vorlage BMPA/164/2014	25
TOP Ö 8 Neuordnung der Verdienstausfallentschädigung	
Vorlage BMPA/165/2014	27
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht	29
TOP Ö 9 Fraktionszuwendungen ab 01.05.2014 / Umgang mit neuen Stadtratsgruppen	
Vorlage BMPA/166/2014	33
Berechnung Fraktionszuwendung BMPA/166/2014	35
TOP Ö 10 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.,2014 - H	
Verfügung zum Antrag AG/353/2014	37
14.03.20 Grüne Antrag Höhe der Fraktionszuwendungen und Finanzierung d	39
TOP Ö 11 Überarbeitung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemein	
Vorlage BMPA/167/2014	41
Synopsis_Hauptsatzung_10_1 BMPA/167/2014	43
TOP Ö 12 Geschäftsordnung des Fürther Stadtrates	
Vorlage BMPA/168/2014	45
TOP Ö 13 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014 - An	
Verfügung zum Antrag AG/354/2014	47
14.03.20 Grüne Antrag Anpassung § 31 GO Anmeldungen, Anträge AG/354/2	49
TOP Ö 14 Austausch der Beschallungsanlage im Rathaus	
Vorlage BMPA/169/2014	51
Beschlussvorlage_FVA_26.03.2014 BMPA/169/2014	53
Kostenschätzung_Diskussionsanlage_FVA_26.03.2014 BMPA/169/2014	55
Inhaltsverzeichnis	57